

Beschlussvorlage	7239/2023	Fachbereich 2 Herr Brück
Kita-Neubau in der Stadt Mayen		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Planung von einer bzw. zwei Kindertagesstätten fortzufahren.

Darüber hinaus wird die Verwaltung durch den Stadtrat beauftragt, die Verhandlungen mit dem Bistum bzgl. der Übernahme der Kindertagesstätten Herz Jesu und St. Clemens in die städtische Bauträgerschaft aufzunehmen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der Vorlage 7089/2023, welche zuletzt im Stadtrat am 19.07.2023 Thema war, wurde die Verwaltung u.a. beauftragt, die Kosten für eine 3-gruppige und eine 6-gruppige Kindertagesstätte zu ermitteln. Darüber hinaus soll eine pädagogische Beurteilung bezüglich Vor- und Nachteilen von großen und kleinen Einrichtungen ausgearbeitet werden.

Die Verwaltung hat die in der Anlage 1 dargestellten Kosten ermittelt.

Grundlage hierbei ist:

- die Baukostenberechnung nach „BKI – Baukosten Gebäude Neubau 2023“ - Stand 1. Quartal 2023
- Berechnung anhand der Bundesdurchschnittswerte für einen Kindergarten in Holzbauweise, nicht unterkellert (S. 327).

Ebenso enthält die Anlage 1 auch pädagogische Aspekte, welche die Vor- und Nachteile von kleinen bzw. großen Einrichtungen darstellen.

Im Besitz der Stadt Mayen befindet sich das Grundstück gegenüber der jetzigen Kita St. Barbara. Dieses wäre grds. für die Errichtung einer Kita geeignet.

Die Verhandlungen mit dem Kreis Mayen- Koblenz bzgl. des Grundstückes Hinter Burg/Bereich Sportanlagen laufen derzeit noch.

Der Neubau/die Neubauten sollen die insgesamt 140 Plätze aus den Kindertagesstätten St. Barbara (60) und St. Josef (80) ersetzen. Diese beiden Kindertagesstätten sollen nach Bezugsfertigkeit des Neubaus/der Neubauten nicht weiter betrieben werden.

Erste Berechnungen im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung ergeben, dass aktuell weitere rd. 80 Plätze in der Stadt Mayen sowie den Stadtteilen fehlen.

Wie bereits in der Vorlage 7089/2023 angekündigt, sind die Kindertagesstätten Herz Jesu und

St. Clemens nach Einschätzung des Gutachterausschusses erhaltenswert.

Vertreter des Bistums hatten der Stadt Mayen bereits in früheren Gesprächen die Übernahme dieser beiden Einrichtungen angeboten. Hierbei würden der Stadt Mayen die Gebäude bzw. Gebäudeteile (im Fall der Kita Herz Jesu) kostenfrei übertragen. Die Grundstücke verbleiben im Besitz der Kirchengemeinden und werden der Stadt Mayen kostenfrei im Rahmen eines Erbpachtvertrages überlassen, so lange die Betriebsträgerschaft für die beiden Einrichtungen bei der kath. KiTa gGmbH Koblenz verbleibt. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, wäre ein Erbpachtzins zu zahlen.

Die Verwaltung befürwortet die Übernahme der Kindertagesstätten Herz Jesu und St. Clemens in die Baurägerschaft der Stadt Mayen. Die Betriebsträgerschaft soll hierbei bei der kath. KiTa gGmbH verbleiben.

Die Kindertagesstätte Herz Jesu soll hierbei in Gänze, also incl. dem Gebäudeteil, welchen die FBS derzeit angemietet hat, übernommen werden.

Für den Teil, welchen die FBS derzeit gemietet hat, ist dem Bistum ein Erbpachtzins, dessen Höhe noch zu ermitteln ist, zu zahlen.

Die Mieteinnahmen der FBS würden künftig dann der Stadt Mayen zustehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit noch nicht definierbar.

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat werden entsprechende Haushaltsmittel für den Haushalt 2024 anzumelden.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja. Die Bereitstellung von ausreichend Kita-Plätzen ist für Familien wichtig, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicherzustellen.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Ja. Ausreichend vorhandene Kita-Plätze sind ein Aushängeschild für eine familienfreundliche Stadt und wirken sich positiv auf den Zuzug junger Familien aus.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: x

Nein:

Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine

Anlagen:

Anlage 1: Gegenüberstellung Kosten u.a.